



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller SPD**
vom 11.03.2021

Gesundheitsgefahr Radon ernst nehmen III – zügig Daten sammeln und Bevölkerung schützen

Nach Kritik der SPD-Landtagsfraktion (Drs. 18/12213) hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) mit Verspätung per Allgemeinverfügung den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge als einziges Radon-Vorsorgegebiet Bayerns festgelegt und ein Pilotprojekt mit Radonmessungen an Arbeitsplätzen angekündigt.

Die Prognosekarte des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) im Jahr 2020 wies zusätzlich die Stadt Bayreuth sowie die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Traunstein als potenzielle Radon-Vorsorgegebiete aus. Entgegen dieser Empfehlung und dem Vorgehen anderer Bundesländer entschied die Bayerische Staatsregierung, ausschließlich die Überlappungsbereiche der Prognosekarten von 2017 und 2020 für die verpflichtende Ausweisung von Radon-Vorsorgegebieten heranzuziehen.

Das radioaktive Edelgas Radon ist der zweithäufigste Verursacher von Lungenkrebs. Es kommt in Bayern vor allem in Oberbayern, Niederbayern, der Oberpfalz und Oberfranken in teilweise lebensgefährdender Konzentration im Boden vor. Gelangt es in Innenräume, in Häuser, Wohnungen, Betriebe, stellt es eine Gefahr für die Gesundheit dar. Das neu gefasste Strahlenschutzgesetz des Bundes hat den Bundesländern deswegen im Jahr 2018 vorgeschrieben, bis 31. Dezember 2020 Radon-Vorsorgegebiete auszuweisen.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Warum zieht die Staatsregierung nur die Schnittmenge der Prognosekarten 2017 und 2020 für die Festlegung von Radon-Vorsorgegebieten heran statt, wie die meisten anderen Bundesländer, alle potenziell belasteten Gebiete aus der Prognosekarte 2020? 2
- 1.2 Wie ist dies vereinbar mit dem Vorsorgeprinzip? 2
- 1.3 Wie kommt die Staatsregierung zu dem Schluss, dass die „Messungen in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen und München kein eindeutiges Bild ergeben, sodass diese Messergebnisse keine tragfähige Prognosegrundlage für eine Festlegung als Radon-Vorsorgegebiet bieten“? 2

- 2.1 Welche Messdaten seitens Landes- und Bundesbehörden wurden seit Veröffentlichung der Prognosekarten von 2017 des BfS für die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen und München erhoben, um die Notwendigkeit der Ausweisung als Radon-Vorsorgegebiet festzustellen? 3
- 2.2 Welche Messdaten seitens Landes- und Bundesbehörden wurden seit Veröffentlichung der Prognosekarten von 2020 des BfS für die Stadt Bayreuth sowie die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Traunstein erhoben, um die Notwendigkeit der Ausweisung als Radon-Vorsorgegebiet festzustellen? 3
- 2.3 Welche weiteren Messungen sind für die Regionen unter 2.1 und 2.2 geplant (unter Angabe aller vorliegenden Details zu Umfang der Messstationen, Laufzeit, Regelmäßigkeit etc.)? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

3.1	Wie ist das Pilotprojekt zur Messung von Radon an Arbeitsplätzen aufgebaut (unter Angabe aller Details zu Laufzeit, Zielsetzung, Umfang der Messstationen etc.)?	3
3.2	In welcher Regelmäßigkeit werden Radonmessungen an Arbeitsplätzen durchgeführt?	3
3.3	Bis wann rechnet die Staatsregierung mit belastbaren Messdaten bzw. Schlussfolgerungen dieser Daten für andere Regionen Bayerns mit hohen Radonwerten?	3
2.1	Welche Messdaten seitens Landes- und Bundesbehörden wurden seit Veröffentlichung der Prognosekarten von 2017 des BfS für die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen und München erhoben, um die Notwendigkeit der Ausweisung als Radon-Vorsorgegebiet festzustellen?	4
2.2	Welche Messdaten seitens Landes- und Bundesbehörden wurden seit Veröffentlichung der Prognosekarten von 2020 des BfS für die Stadt Bayreuth sowie die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Traunstein erhoben, um die Notwendigkeit der Ausweisung als Radon-Vorsorgegebiet festzustellen?	4
3.1	Wie ist das Pilotprojekt zur Messung von Radon an Arbeitsplätzen aufgebaut (unter Angabe aller Details zu Laufzeit, Zielsetzung, Umfang der Messstationen etc.)?	4

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 31.03.2021

- 1.1 Warum zieht die Staatsregierung nur die Schnittmenge der Prognosekarten 2017 und 2020 für die Festlegung von Radon-Vorsorgegebieten heran statt, wie die meisten anderen Bundesländer, alle potenziell belasteten Gebiete aus der Prognosekarte 2020?**
- 1.2 Wie ist dies vereinbar mit dem Vorsorgeprinzip?**

Für die Festlegung wurden alle potenziell belasteten Gebiete sowohl aus der Prognosekarte von 2017 als auch aus der Prognosekarte von 2020 zur Prüfung herangezogen. Festgelegt wurden nur Gebiete, die aufgrund der aus den beiden Prognosekarten erhobenen Daten die in § 153 Abs. 2 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) aufgeführten Kriterien erfüllen und deren Festlegung durch die Ergebnisse der zusätzlich durchgeführten Bodenluftmessungen gestützt werden. Gebiete, die diese Anforderungen nicht erfüllen, wurden nicht festgelegt. Die Festlegung von Radon-Vorsorgegebieten ist ein dynamischer Prozess. Es wird anhand einer fortwährend verbesserten Datenlage und hinzukommender Erkenntnisse geprüft, welche Gebiete die Kriterien für ein Vorsorgegebiet erfüllen.

Generell sind auch außerhalb von Radon-Vorsorgegebieten und besonders auch in Wohnungen Radonmessungen sehr sinnvoll. Die Staatsregierung stellt deshalb schon seit einigen Jahren umfangreiches Informationsmaterial für Verantwortliche von Arbeitsplätzen und Wohnungen sowie für alle Bürger zur Verfügung. Hier gilt das Leitmotiv „informieren – messen – handeln“.

- 1.3 Wie kommt die Staatsregierung zu dem Schluss, dass die „Messungen in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen und München kein eindeutiges Bild ergeben, sodass diese Messergebnisse keine tragfähige Prognosegrundlage für eine Festlegung als Radon-Vorsorgegebiet bieten“?**

Die Auswertungen der Ergebnisse dieser Messungen allein führen zu keiner tragfähigen Prognosegrundlage für eine Festlegung als Radon-Vorsorgegebiet, da die Messwerte

nicht durchwegs hohe Werte aufweisen. Die Daten wurden an das BfS übermittelt und gehen unter Berücksichtigung der schon vorhandenen Daten sowie des wissenschaftlich basierten Modells des BfS in die Erstellung einer neuen Prognosekarte ein. Erst dann kann über eine Festlegung final entschieden werden.

2.1 Welche Messdaten seitens Landes- und Bundesbehörden wurden seit Veröffentlichung der Prognosekarten von 2017 des BfS für die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen und München erhoben, um die Notwendigkeit der Ausweisung als Radon-Vorsorgegebiet festzustellen?

In den drei Landkreisen (Bad Tölz-Wolfratshausen, München und Wunsiedel i. Fichtelgebirge), für die auf Grundlage der BfS-Prognose 2017 eine Festlegung näher infrage kam, wurden ergänzende Messungen der Radonbodenluftkonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens durchgeführt.

2.2 Welche Messdaten seitens Landes- und Bundesbehörden wurden seit Veröffentlichung der Prognosekarten von 2020 des BfS für die Stadt Bayreuth sowie die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Traunstein erhoben, um die Notwendigkeit der Ausweisung als Radon-Vorsorgegebiet festzustellen?

In den Gebieten, die auf Grundlage der BfS-Prognose 2020 für eine Festlegung näher infrage kommen (Stadt Bayreuth sowie die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Traunstein) werden voraussichtlich noch dieses Jahr weitere Messungen veranlasst.

2.3 Welche weiteren Messungen sind für die Regionen unter 2.1 und 2.2 geplant (unter Angabe aller vorliegenden Details zu Umfang der Messstationen, Laufzeit, Regelmäßigkeit etc.)?

Siehe dazu Frage 2.2.

3.1 Wie ist das Pilotprojekt zur Messung von Radon an Arbeitsplätzen aufgebaut (unter Angabe aller Details zu Laufzeit, Zielsetzung, Umfang der Messstationen etc.)?

Über das Pilotprojekt sammelt das Landesamt für Umwelt (LfU) Daten, die über die reinen Messwerte hinausgehen, wie z. B. Alter des Gebäudes oder Bauart des Kellers. Hieraus können weitere Erkenntnisse über die Radonsituation in Bayern abgeleitet werden. Arbeitgeber können nach Übermittlung der Daten eine Kostenpauschale erhalten.

3.2 In welcher Regelmäßigkeit werden Radonmessungen an Arbeitsplätzen durchgeführt?

Radonmessungen müssen in Radon-Vorsorgegebieten an allen Arbeitsplätzen im Erd- und Kellergeschoß durchgeführt werden. Werden erhöhte Werte festgestellt, muss nach Umsetzung von Reduzierungsmaßnahmen erneut gemessen werden. Eine regelmäßige Messpflicht gibt es nicht.

3.3 Bis wann rechnet die Staatsregierung mit belastbaren Messdaten bzw. Schlussfolgerungen dieser Daten für andere Regionen Bayerns mit hohen Radonwerten?

Die Festlegung der Radon-Vorsorgegebiete wird anhand einer fortwährend verbesserten Datenlage und weiterer Bodenluftmessungen regelmäßig überprüft und bewertet.

Ergänzende Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 15.04.2021

2.1 Welche Messdaten seitens Landes- und Bundesbehörden wurden seit Veröffentlichung der Prognosekarten von 2017 des BfS für die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen und München erhoben, um die Notwendigkeit der Ausweisung als Radon-Vorsorgegebiet festzustellen?

Die Festlegung der Radon-Vorsorgegebiete erfolgte in erster Linie auf Grundlage der Prognosekarten des BfS, denen die Ergebnisse von insgesamt mehreren tausend Messungen der Radonkonzentration in der Bodenluft und von über 10.000 Radonmessungen in Innenräumen in Deutschland zugrunde liegen.

In den drei Landkreisen (Bad Tölz-Wolfratshausen, München und Wunsiedel i. Fichtelgebirge), für die aufgrund der Prognosekarte von 2017 eine Festlegung näher in Frage kam, wurden ergänzende Messungen der Radonbodenluftkonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Messungen sowie die BfS-Prognose von 2020 konnten eine Festlegung der beiden Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen und München als Radon-Vorsorgegebiete nicht rechtfertigen.

2.2 Welche Messdaten seitens Landes- und Bundesbehörden wurden seit Veröffentlichung der Prognosekarten von 2020 des BfS für die Stadt Bayreuth sowie die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Traunstein erhoben, um die Notwendigkeit der Ausweisung als Radon-Vorsorgegebiet festzustellen?

In den Gebieten, die auf Grundlage der BfS-Prognose 2020 für eine Festlegung näher infrage kommen (Stadt Bayreuth sowie die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Traunstein) werden voraussichtlich noch dieses Jahr weitere Messungen veranlasst und die Ergebnisse an das BfS übermittelt, um dort in die Erstellung einer neuen und durch die Daten aktualisierten Prognosekarte einzufließen. Durch die aktualisierte Datenlage soll eine belastbare Prognose entstehen, als Grundlage der Beurteilung weiterer Gebiete. Ob der Bund seit 2020 in diesen Gebieten eigene Messungen durchgeführt hat, ist dem StMUV nicht bekannt.

3.1 Wie ist das Pilotprojekt zur Messung von Radon an Arbeitsplätzen aufgebaut (unter Angabe aller Details zu Laufzeit, Zielsetzung, Umfang der Messstationen etc.)?

Über das Pilotprojekt sammelt das Landesamt für Umwelt (LfU) Daten, die über die reinen Messwerte hinausgehen, wie z. B. Alter des Gebäudes oder Bauart des Kellers. Hieraus können weitere Erkenntnisse über die Radonsituation in Bayern abgeleitet werden. Arbeitgeber können nach Übermittlung der Daten eine Kostenpauschale erhalten. Inhalt des Pilotprojekts ist die reine Sammlung und Auswertung von Daten durch das LfU. Es werden keine eigenen Messungen durchgeführt. Die Laufzeit richtet sich im Wesentlichen nach den gesetzlichen Vorgaben zu den Messungen. Die Messungen müssen spätestens 6 Monate nach Festlegung als Radon-Vorsorgegebiet begonnen werden und dauern 12 Monate.